



Datum: 05.09.2017

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Bürgermeisterbüro	Sachbearb.: Frau Lingemann
----------------	---------------------------	-------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:			
Bürgermeisterbüro		I	II	III	
Amt für Stadtentwicklung/Bauleitplanung					
Bauamt					

TOP: Als Bürgeranträge bezeichnete Schreiben gem. § 24 GO NRW/§ 8 Hauptsatzung des Herrn Hans-Georg Schenk

- Straßenausbau "Auf der Mauer", 2. Bauabschnitt, "Wasserpforte" sowie „Hackwiese“ und „Unterer Hagen“**
- Schaffung von Planungsrecht für die bestehende Wohnbebauung am Aberg, Straße „Am Stenn“, in der Kernstadt Schmallenberg vom 08.08.2017**
- Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans "Vor dem Alten Feld". Ergänzung zum Bürgerantrag vom 11.09.2016 vom 04.08.2017**
- Wenn die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Vor dem alten Feld“ gem. meinem Bürgerantrag vom 04.08.2017 nicht beschlossen wird, stelle ich den untenstehenden weiteren Antrag entsprechend der ISEK-Schmallenberg 2030-Empfehlung für den in der Anlage dargestellten Teilbereich einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b aufzustellen**
- Ergänzung zum Bürgerantrag vom 06.08.2017 „Bürgerantrag B-Plan Haus im alten Feld“ entsprechend der ISEK Schmallenberg 2030-Empfehlung für den in der Anlage dargestellten Teilbereich einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b aufzustellen vom 31. August 2017**

*Produktgruppe: 51.01 Räumliche Planung und Entwicklung
54.01 Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen*

1. Beschlussvorschlag:

Für den Antrag unter a) wird kein Einzelbeschluss gefasst. Entscheidungen über Straßenbaumaßnahmen und deren Finanzierung werden im Gesamtkontext der Haushaltssatzung getroffen.

Der Antrag zu b) wird abgelehnt. Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept ist die Ausweisung von Wohnbebauung für den genannten Bereich nicht vorgesehen.

Die Anträge zu c) bis e) betreffen denselben räumlichen Bereich. Sie werden im Rahmen der in der Stadtvertretung und den Ausschüssen laufenden Beratung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich mit behandelt.

Auf den Beschluss der Stadtvertretung vom 06.04.2017 zu Vorlage IX/769 wird verwiesen.

2. Sachverhalt und Begründung:

Folgende als Anlage beigefügte Bürgeranträge von Herrn Hans-Georg Schenk sind eingegangen:

- | | | |
|----|---|----------|
| a) | Straßenausbau "Auf der Mauer", 2. Bauabschnitt, "Wasserpforte" sowie „Hackwiese“ und „Unterer Hagen“ | Anlage 1 |
| b) | Schaffung von Planungsrecht für die bestehende Wohnbebauung am Aberg, Straße „Am Stenn“, in der Kernstadt Schmallenberg vom 08.08.2017 | Anlage 2 |
| c) | Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplans "Vor dem Alten Feld". Ergänzung zum Bürgerantrag vom 11.09.2016 vom 04.08.2017 | Anlage 3 |
| d) | Wenn die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes „Vor dem alten Feld“ gem. meinem Bürgerantrag vom 04.08.2017 nicht beschlossen wird, stelle ich den untenstehenden weiteren Antrag entsprechend der ISEK-Schmallenberg 2030-Empfehlung für den in der Anlage dargestellten Teilbereich einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b aufzustellen | Anlage 4 |
| e) | Ergänzung zum Bürgerantrag vom 06.08.2017 „Bürgerantrag B-Plan Haus im alten Feld“ entsprechend der ISEK Schmallenberg 2030-Empfehlung für den in der Anlage dargestellten Teilbereich einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 b aufzustellen vom 31. August 2017 | Anlage 5 |

Gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Schmallenberg bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Einzelfall den jeweiligen Ausschuss. Bei nicht eindeutiger Zuständigkeitsklärung ist der Haupt- und Finanzausschuss zuständig. Dem Rat bleibt nach § 8 Abs. 6 das Recht vorbehalten, die Entscheidung einer Angelegenheit an sich zu ziehen.